

Friedrich Karl Andreas MEYER-ABICH

geb. 27.11.1895 Emden

gest. 28.4.1972 Hannover

Jurist

luth.

(BLO IV, Aurich 2007, S. 312 - 314)

Friedrich Meyer wurde am 27. November 1895 in Emden als Sohn eines Justizoberinspektors und Rechnungsrats geboren. Vom 29. August 1914 bis zum 29. Oktober 1914 sowie vom 17. Januar 1916 bis zum 22. November 1918 nahm Meyer am Ersten Weltkrieg teil, u.a. bei Verdun. Dabei erlitt er schwere Verletzungen. Neben einem Bauch- und einem Kopfschuß erlitt Meyer eine Gelbkreuz-Gasvergiftung. Nach dem Krieg setzte er das Studium der Rechtswissenschaften, das er 1915 begonnen hatte, fort.



Friedrich Meyer-Abich (Quelle:
Bildarchiv der Ostfriesischen
Landschaft)

1919 trat er der Deutschen Demokratischen Partei bei und gehörte später auch der Loge zur Ostfriesischen Union (III. Grad) an. Ebenso wurde er Mitglied im Bund ehemaliger Frontsoldaten. Am 26. Juni 1920 legte Meyer die Erste Staatsprüfung in Celle mit dem Ergebnis „ausreichend“ ab und begann sein Referendariat. Die erste Vereidigung für den Staatsdienst erfolgte am 13. Juli 1920. Am 21. Februar 1921 erwarb er in Göttingen die Doktorwürde. Die Zweite Staatsprüfung folgte am 17. September 1923, ebenfalls mit dem Ergebnis „ausreichend“. Ab dem 25. Januar 1924 arbeitete Meyer als Rechtsanwalt in Emden, am 4. Juli 1925 wurde er auch als Notar zugelassen.

Am 12. September 1924 heiratete er Marie Elisabeth Roschlaub, die Tochter eines Forstrechnungsrates. Aus der Verbindung gingen zwei Kinder hervor. Am 3. November 1925 wurde der Sohn Hans-Jürgen, am 6. November 1928 die Tochter Ursula geboren. Meyer gehörte zu den demokratischen Kreisen um Frickestein und Neemann, mit denen er auch befreundet war. Er galt zudem als einer der führenden Strafverteidiger Emdens und zog sich die Feindschaft der Nationalsozialisten zu. In den Jahren ab 1930 verteidigte Meyer Angehörige der „Roten Hilfe“, welche nach verschiedenen Auseinandersetzungen zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten in einer Reihe von Prozessen angeklagt waren.

Insbesondere der Emdener Rechtsanwalt Zipperlin setzte sich 1933 dafür ein, daß er Berufsverbot auf Grund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Beamtentums“ vom 7. April 1933 (Rechtsanwaltspassus) erhalte. Meyer war den örtlichen Nationalsozialisten derart verhaßt bzw. wurde von ihnen gefürchtet, daß am 1. April 1933 vor seiner Praxis ein Boykottposten aufgestellt wurde, obwohl er gar kein Jude war. Erst ein Anruf beim Kreisleiter de Boer sorgte dafür, daß der Posten abzog. Als er im April oder Mai 1933 noch einmal in das Amtsgericht kam - bei einer Korruptionsverhandlung gegen den ehemaligen Leiter der nun „gleichgeschalteten“ AOK Emden, Neemann, kam es zu „Tumulten“. Der preußische Innenminister, vertreten durch Roland Freisler, sprach zunächst ein Vertretungsverbot aus und entzog schließlich die Zulassung ganz. Außer Meyer verlor nur noch der spätere Regierungspräsident Mimke Berghaus seine Zulassung als Rechtsanwalt. Beiden, Meyer und Berghaus, wurde kommunistische Tätigkeit vorgeworfen.

Meyer unternahm von 1933 bis 1936 zahlreiche Versuche, seine Zulassung wiederzuerlangen. Sie blieben jedoch erfolglos und die für ihn persönlich sorgenvolle Zeit endete erst, als er schließlich 1936 nach Hamburg ging, wo er als Reeder tätig wurde und sich an der Firma seines Jugendfreundes Wiards als Miteigentümer beteiligte. Auf Anregung des Bruders, des Hamburger Professors Adolf Meyer, nannte sich die Familie 1938 in Meyer-Abich um.

Nach Ende des Dritten Reiches besetzte die britische Militärregierung die Spitzen der deutschen Justiz vorzugsweise mit unbelasteten Rechtsanwälten. Meyer-Abich wurde zunächst für den Posten des Landgerichtspräsidenten in Lüneburg vorgesehen, dann jedoch überredet, den Posten des Generalstaatsanwalts in Oldenburg zu übernehmen. Meyer-Abich akzeptierte, zumal deutsche Schifffahrt 1945 durch die Militärregierung verboten wurde.

Im September 1945 begann Meyer-Abich seine Arbeit als Generalstaatsanwalt mit nur drei Mitarbeitern. Bald nach seinem Amtsantritt wies er am 2. Oktober 1945 die Staatsanwaltschaften an, in NS-Verbrechen zu ermitteln und untersagte dabei mehrfach, einzelne Verfahren einzustellen. Parallel dazu bereitete er eine Aufhebung von Verjährungsfristen vor, um Hindernisse bei der Strafverfolgung aus dem Weg zu räumen. Die nun vor ihm liegende Aufgabe forderte vollen Einsatz von dem Juristen. Zwischen Oktober 1945 und März 1946 legte er dienstlich allein 3500 Kilometer zurück.

Meyer-Abich entwickelte sich in den ersten Nachkriegsjahren zu einem der energischsten Verfechter der Strafverfolgung von NS-Verbrechen. Viele seiner Kollegen mochten aber das von ihm vorgelegte Tempo nicht mithalten, so daß seine Vorstöße häufig erfolglos blieben. Der angestrebte Erlaß zur Aufhebung von Verjährungsfristen trat nur im heimischen OLG-Bezirk in Kraft. Zweifellos setzte er aber auch unwillige Kollegen unter Zugzwang. So fand, während die OLG-Präsidenten und Generalstaatsanwälte noch über die Strafverfolgung diskutierten, am 18. Oktober 1946 der erste Prozeß wegen der jüdenfeindlichen Ausschreitungen am 9. November 1938 in Emden statt.

Die britische Militärregierung ernannte ihn am 1. Dezember 1946 zum Generalinspekteur für die Spruchgerichte, in denen Angehörige und Funktionsträger der vom Militärtribunal in Nürnberg für verbrecherisch erklärten Organisationen (NSDAP, SA, SS, Gestapo) abgeurteilt wurden. Er war der bedeutendste Repräsentant der Spruchgerichtsbarkeit in der Öffentlichkeit und direkt dem Präsidenten des Zentraljustizamtes unterstellt. Auf richterliche Entscheidungen hatte er keinen Einfluß, aber er besaß Weisungsbefugnis gegenüber den Staatsanwälten. Bei dieser Arbeit wurde er als exponierter Vertreter der Spruchgerichte mehrfach Ziel von Beleidigungsklagen oder Angriffen der konservativen Presse. 1949 gab er eine Dokumentensammlung „aus den Geheimpapieren des Dritten Reiches“ heraus („Die Masken fallen“). Die vielen Aufgaben forderten ihren körperlichen Tribut. 1949 wurde ein Herzmuskelschaden diagnostiziert. Ab 1950 stand wieder die Tätigkeit als Generalstaatsanwalt in Oldenburg im Vordergrund. 1953 wurde er zum Staatssekretär im niedersächsischen Justizministerium befördert. 1960 ging Meyer-Abich in den Ruhestand. Wegen seiner Verdienste um den Aufbau einer demokratischen Justiz wurde ihm am 25. November 1960 das große Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Werke: Die Spruchgerichte, Hamburg 1947; Die Masken fallen. Aus den Geheimpapieren des Dritten Reiches, Hamburg 1949.

Quellen: HStA Hannover (Personalakten [von der Staatskanzlei in Überführung begriffen]); StA Oldenburg, Rep. 945 [Generalstaatsanwaltschaft], Akz. 250 Nr. 79, 81, 196, 268, 327; StAA, Rep. 109 C, Nr. 54, 58; 109 E, Nr. 1.

Literatur: Heiner W e m b e r, Umerziehung im Lager – Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands, Diss. Essen 1991.

Porträt: Photographie in der Personalakte und in der Landschaftsbibliothek, Aurich.

Peter Bahlmann